

Seminarbedingungen der SGK NRW

Die Seminarangebote der SGK NRW sind freibleibend und grundsätzlich unabhängig von einer Mitgliedschaft in der SGK NRW für alle kommunalpolitisch Interessierten offen. Es können sich jedoch Teilnahmebeschränkungen bei Seminaren ergeben, die sich an bestimmte Zielgruppen richten. Diese sind ggf. den Seminarbeschreibungen zu entnehmen

Für die von der SGK NRW angebotenen Seminare haben Ratsmitglieder, Kreistagsmitglieder, Mitglieder der Bezirksvertretungen oder Mitglieder der Ausschüsse, also auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger ggf. nach § 45 Abs. 1 bis 4 GO NRW einen Anspruch auf Urlaub an bis zu acht Arbeitstagen pro Wahlperiode. Bei Fragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung. Auch besteht ggf. die Möglichkeit der Einzelförderung durch den jeweiligen SGK-Kreisverband. Anträge hierzu sind durch den Kreisverband schriftlich vorab an uns zu richten. Unsere Veranstaltungen werden mit öffentlichen Mitteln bezuschusst. Weitere Informationen zur Beantragung einer Förderung sind über die SGK-Kreisverbänden zu beziehen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt in Textform unter Angabe des vollständigen Namens, der Rechnungsanschrift sowie der E-Mail Adresse und Telefonnummer bei der SGK-NRW unter der E-Mail-Adresse info@sgk-nrw.de oder über das Anmeldeformular.

2. Zahlungsbedingungen

Alle Teilnehmer erhalten spätestens 4 Wochen vor dem Seminartermin oder nach Eingang eine Anmeldebestätigung mit einer Zahlungsaufforderung. Sollte für das gewünschte Seminar ein Einzelförderungsantrag durch den Kreisverband gestellt worden sein, so hat der Teilnehmer uns bei der Anmeldung zum Seminar hierüber ausdrücklich zu informieren. In diesem Fall wird die Seminargebühr unmittelbar mit dem Kreisverband abgerechnet.

3. Zustandekommen des Teilnahmevertrages

Mit dem Eingang der Anmeldung meldet sich der Teilnehmer verbindlich zur Teilnahme an dem jeweiligen Seminar an. Ein Teilnahmevertrag kommt jedoch erst mit dem Versand einer Anmeldebestätigung seitens der SGK NRW zustande. Sollte die Mindestteilnehmerzahl für das gebuchte Seminar nicht erreicht werden, erhält der Teilnehmer hierüber eine Nachricht. In diesem Fall kommt ein Teilnahmevertrag nicht zustande und das Seminar wird abgesagt. Sofern im Einzelfall keine abweichende

Mindestteilnehmerzahl angegeben ist, finden Seminare grundsätzlich erst ab 8 Teilnehmer statt.

4. Preise und Leistungsumfang

Die Höhe der Seminargebühr sowie der Leistungsumfang ist der jeweiligen Seminarbeschreibung zu entnehmen. Die Anreise erfolgt individuell auf Kosten des Teilnehmers.

5. Rücktritt

Der Rücktritt von einer Veranstaltung muss in Textform erfolgen. Als Rücktrittszeitpunkt gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Ein Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn ist grundsätzlich kostenlos möglich.

Bei einem späteren Rücktritt fallen folgende Stornogebühren an:

- 7 bis 13 Tage vor Seminarbeginn: 50%
- 1 bis 6 Tage vor Seminarbeginn: 90%
- am Tage des Seminars: 100% des Teilnahmebeitrags

Sollte der Arbeitgeber dem Teilnehmenden den Bildungsurlaub verweigern, wird der Seminarbeitrag nach Vorlage einer schriftlichen Ablehnung des Arbeitgebers zurückerstattet. Gleiches gilt im Falle eines krankheitsbedingten Rücktrittes nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Die SGK NRW behält sich vor, ein Seminar aus wichtigen Gründen abzusagen. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Teilnahmebeiträge in voller Höhe zurückerstattet. Die SGK NRW behält sich ebenfalls vor, Änderungen bei der Unterbringung vorzunehmen, sofern sie den Teilnehmenden zumutbar sind.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrags zur Folge. Dies gilt ebenso für die Teilnahmebedingungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

